

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 04.04.2022**

**Kulturhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, 58511 Lüdenscheid**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion**

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsherr Lucas Karich

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsherr Björn Schöttler

Ratsherr Ralf Schwarzkopf

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Manuel Bunge

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Fabian Ferber

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Dominik Hass

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa  
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek  
Ratsherr Michael Thielicke  
Ratsfrau Ramona Ullrich  
Ratsherr Jens Voß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsfrau Ilona Bartocha  
Ratsfrau Julia Decker  
Ratsherr Andreas Stach  
Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsfrau Brunhilde Gromball  
Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Dominik Petereit

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Otto Ersching  
Ratsherr Josef Filippek

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Claudius Bartsch

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler  
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Frank Kusmirtz  
Frau Claudia Stelse  
Herr Christian Hayer

anwesend bis einschließlich Tages-  
ordnungspunkt 5 der öffentlichen  
Sitzung

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

## **Abwesend:**

### **von der CDU-Fraktion**

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsfrau Ursula Meyer

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsherr Thomas Kruber

### **Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

### **Verwaltung:**

Herr Matthias Reuver

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

#### **1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

---

Bürgermeister Wagemeyer verpflichtet Ratsherrn Ferber, der ihm die Verpflichtungsformel nachspricht und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

#### **2. Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen; hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW Vorlage: 070/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2022 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

1. Den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird, wie in der Begründung unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Haushaltsplan“ dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten. Die Mittelbereitstellungen werden in das Budget des Produkts 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ einbezogen.

- Die Verwaltung wird ermächtigt, Anmietungen, wie in der Begründung unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Haushaltsplan“ dargestellt, im Rahmen der bereitgestellten Mittel als Geschäft der laufenden Verwaltung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

- Erste Änderung des Stellenplans 2022/1. Ergänzung - hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW  
Vorlage: 062/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2022 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

- Die Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.
- Den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

- Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022 - Kostenerstattung für Leistungen im Rettungsdienst  
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 043/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE. folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2022 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5238050/7238050 – Kostenerstattung für den Rettungsdienst – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 228.150 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt voraussichtlich durch Mehreinnahmen bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4021000/6021000 – Gemeindeanteil Einkommensteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 35  
Enthaltungen: 2

## **5. Aktuelle Berichterstattung zur Sperrung A45 und ihre Folgen**

---

### **5.1. Berichterstattung durch den Bürgermeister und Aussprache**

---

Bürgermeister Wagemeyer geht zunächst auf eine E-Mail von Herrn Ortman ein.

Herr Ortman hätte im Vorfeld der Ratssitzung mehrere Fragen im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke eingereicht. Er sei bereits durch den zuständigen Mitarbeiter telefonisch informiert worden, dass eine Beantwortung in der heutigen Sitzung nicht erfolgen könne, da zwei Monate vor der Landtagswahl keine öffentlichen Fragestunden stattfinden würden.

Des Weiteren läge ein Teil der Fragen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Die entsprechenden Fragen seien bereits an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden. Eine umfassende Beantwortung ginge Herrn Ortman zu, sobald alle Antworten vorliegen würden.

Im Anschluss erfolgt die Berichterstattung durch Bürgermeister Wagemeyer.

Bei der Autobahn GmbH – Außenstelle Hagen – sei derzeit ein 15köpfiges Team ausschließlich für Planung und Bau der Rahmedetalbrücke eingesetzt. Darüber hinaus seien zusätzlich zehn externe Büros/Dienstleister für Planung und Bau im Einsatz.

Vor Ort sei bisher folgendes passiert:

- Flächen unter der Brücke seien freigeschlagen worden. Für den Abtransport der Stämme sei eine mobile Seilbahn eingesetzt worden.
- Zum sogenannten „Leichtern“ der Brücke seien Beton-Gleitwände mit dem Gewicht von 150 Elefanten von der Brücke gezogen worden.
- Es fänden Vermessung im direkten Umfeld der Brücke statt.
- Der Arbeitsbeginn unter der Brücke zur Baugrunduntersuchung sei gestoppt worden, weil naturschutzrechtliche Vorgaben missachtet worden seien. Der Arbeitsbeginn wäre für Ende April/Anfang Mai im Hang geplant. Bei dieser Planung würde es keine Verzögerung geben.
- Seit der 13. Kalenderwoche fänden Sondierungsbohrungen zur Kampfmittelsuche statt.
- Es fänden zahlreiche Ortstermine an der Brücke zur Vorbereitung von Ausschreibungen, zum Beispiel Sprengabbruch, Wertermittlung, Baugrund und Beweissicherung statt.

Zur Sprengung der Brücke sei der aktuelle Sachstand wie folgt:

- Das Sprenggutachten vom 10. Februar 2022 hätte die Machbarkeit einer Sprengung ergeben.
- Derzeit würde die Ausführungsplanung erstellt. Im Anschluss erfolge die EU-weite Ausschreibung des Sprengabbruchs.

- Parallel dazu erfolge die Ausschreibung für die Beweissicherung für die Sprengung

sowie

- die Abstimmung mit Versorgern; unter anderem die Verlegung des Trafohäuschens unter

der Brücke sowie die Berücksichtigung der Hauptwasserleitung im Hang für die Sprengung und die Einrichtung von Baustraßen.

Es fänden folgende weitere Vorbereitungen statt:

- Die Vorbereitung der funktionalen Ausschreibung.
- Die Baustraßenvorplanung inklusive Visualisierung.
- Zum Grunderwerb: Ein Gutachten zur Bewertung wurde durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstellt. Derzeit seien die Vertragsabschlüsse zum Kauf beziehungsweise vorübergehender Inanspruchnahme teilweise in Vorbereitung sowie teilweise bereits in der Umsetzung.
- Die Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange, zum Beispiel Straßen.NRW, dem Naturschutz, dem Denkmalschutz und dem Amt für Bergbauangelegenheiten.
- Die Überarbeitung der wassertechnischen Unterlagen.
- Die Erstellung eines umsetzbaren Entwässerungskonzepts.
- Die Festlegung für den Beckenstandort für die Entwässerung sei bereits erfolgt. Die Planung für eine Retentionsbodenfilteranlage würde zurzeit erfolgen. Hierzu hätte in der letzten Woche ein Bürgertermin stattgefunden.
- Die Abfrage bei der Höheren Naturschutzbehörde zur Dimensionierung der „Bachverrohrung“ für das Fallbett unter der Talbrücke.

Zum Bereich „Umwelt“ erfolgten:

- Intensive Abstimmungen mit den Umweltbehörden. Es gebe verschiedene Arbeitskreis-terminen, die regelmäßig stattfinden würden.
- Abstimmungen mit „Ehrenamtlichen“, beispielsweise dem Naturschutzzentrum MK sowie der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalken.
- Die Vorbereitungen und Vergaben der Kartierungen, der Umweltbaubegleitung, der Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion sowie des landschaftspflegerischen Begleitplans und der Artenschutzprüfung.
- Die Hochrechnung des Fledermausbesatzes in der Brücke sei erfolgt. Es handele sich um 1.148 Zwergfledermäuse, 52 Langohrfledermäuse, 50 Große Abendsegler sowie Zweifarbfledermäuse.
- Installiert seien beziehungsweise würden Nistkästen für die Wanderfalken, Stollenöffnungen (Bergbau- und Brauereistollen als unterirdische Quartiere für die Fledermäuse), sieben Fledermaustürme, zwei Fledermaustürme als Pfeilerersatz, 40 Winterquartierkästen, 40 Sommerquartierkästen und 300 Haselmausnistkästen.
- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung würde sichergestellt, dass mögliche Betroffenheiten berücksichtigt würden.

- Ein Ortstermin zur Archäologie hätte mit Vertretern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe stattgefunden.
- Zwei frühere Kohlenmeiler lägen im Umfeld des möglichen Baufeldes.

Zum Bereich „Verkehr“ seien von Seiten der Autobahn GmbH folgende Maßnahmen erfolgt:

- Großräumige Umleitung durch dWiSta-Tafeln (Dynamische Wegweiser mit integrierten Stauinformationen), LED-Beschilderung und Blechbeschilderung, Auskreuzen der Fernziele an den Autobahnkreuzen Westhofen und Olpe-Süd.
- Flyer in sieben Sprachen seien digital an internationale Speditionsverbände, Transportorganisationen, Polizei, etc. verteilt worden. Darüber hinaus würden Flyer an Raststätten im Zulauf aus Nord und Süd ausgelegt.
- Regelmäßige Task Force mit Vertretern unterschiedlicher Behörden zum Umleitungsverkehr.
- Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen zur Verkehrsführung, u. a. Mittelstreifenüberfahrt an der Anschlussstelle Lüdenscheid.

Im Bereich der Kommunikation hätte es

- regelmäßige „Spitzentreffen“ analog und digital, die auch in Zukunft fortgesetzt würden,
- Pressekonferenzen/Stakeholderkonferenzen

sowie

- eine Bürgerinformation vor Ort zum Sprengabbruch

gegeben.

- Die Website der Autobahn GmbH ([www.autobahn.de/a45-rahmede](http://www.autobahn.de/a45-rahmede)) sei mit Frage-Antwort und Kontaktformular versehen worden.

Eine Einbindung sei auch auf der städtischen Homepage erfolgt. Hierzu würde Frau Schulte-Zakotnik berichten.

Frau Schulte-Zakotnik informiert, dass auf der städtischen Website eine Plattform mit den aktuellen Informationen zur Sperrung der A45 erstellt worden sei. Diese sei auf der Startseite der städtischen Homepage in dem Kasten „Auf einen Blick“ unter „Infos zur A45-Sperrung“ zu finden.

Dort seien unter anderem alle Pressemitteilungen sowie die Antworten auf häufig gestellte Fragen eingestellt. Kurzfristig geplant sei auch das Einpflegen der eingegangenen Vorschläge der Bürger/-innen mit den jeweiligen Begründungen, warum diese nicht umsetzbar gewesen seien.

Im Anschluss informiert Bürgermeister Wagemeyer, dass die Sprengung der Rahmedetalbrücke in ähnlicher Weise wie die Sprengung der Talbrücke in Rinsdorf erfolgen würde.

Unterschieden werden müsse aber, dass die Brücke in Rinsdorf ein Betonbau gewesen sei und es sich bei der Rahmedetalbrücke um eine Stahlkonstruktion handeln würde, die nach erfolgter Sprengung noch zerschnitten und abtransportiert werden müsse.

Des Weiteren weist Bürgermeister Wagemeyer darauf hin, dass er die Funktion eines Bürgerbeauftragten für diese Brücke inne habe. Aufgrund der Vielschichtigkeit der parallel laufenden Maßnahmen würde deutlich, wie viele unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen würden. Das Büro des Bürgerbeauftragten solle in den kommenden Monaten und Jahren dazu dienen, umfassend und transparent zu informieren. Einen Rollenkonflikt seinerseits könne er nicht erkennen, da er in den Lenkungsreisgruppen auf die gravierenden Folgen für Lüdenscheid und die Region hinweisen würde. So würde es zum Beispiel immer noch keine konkreten Aussagen zu den Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Anwohner/-innen geben. Hier müsse dringend gehandelt werden; dies würde er in der Steuerungsgruppe auch immer wieder einfordern.

Zuletzt hätte die Steuerungsgruppe in Lüdenscheid getagt. An diesem Termin hätte unter anderem auch der zuständige Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium teilgenommen. Bei diesem Treffen hätte um 16:00 Uhr ein Vororttermin im Bereich Altenaer Straße/Lennestraße stattgefunden. Seitens der Verantwortlichen sei zugesagt worden, dass den Anwohner/-innen für den Einbau von Lärmschutzfenstern schnellstmöglich die entsprechenden Mittel ausgezahlt würden. Hierfür müsse allerdings noch ein Bundesgesetz geändert werden. Dieses Gesetz würde momentan aufgesetzt und solle im Eilverfahren den Bundestag und den Bundesrat passieren.

Im Büro des Bürgerbeauftragten würden dann auch Beratungen für die betroffenen Anwohner/-innen im Hinblick auf die zu stellenden Anträge für Lärmschutzmaßnahmen angeboten.

Entscheidende Aufgaben des Büros des Bürgerbeauftragten seien der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie die Aufbereitung und Bündelung der Anregungen aus der Bürgerschaft und der Unternehmen. Diese Anregungen würden dann durch ihn bei der im Bundesverkehrsministerium angesiedelten Steuerungsebene eingebracht.

Das Büro würde noch im Laufe des Monats April offiziell eröffnet.

Als weiteren Punkt wolle er das Thema „Wirtschaftshilfen“ ansprechen. Dies sei ein Punkt, der noch nicht intensiv ausdiskutiert worden sei. Bei der ersten Tranche an Wirtschaftshilfen in Höhe von rund 50 Millionen Euro handele es sich um vergünstigte Kredite. Dies würde zwar den größeren Unternehmen, nicht aber den kleineren Unternehmen sowie den kleinen Gewerbetreibenden helfen. Die Studie der SIHK beliefe sich bei einer Hochrechnung von fünf Jahren auf Schäden in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. In der Steuerungsgruppe würde er immer wieder betonen, dass 50 Millionen nicht ausreichen würden und weitere Mittel fließen müssten.

Anschließend eröffnet Bürgermeister Wagemeyer die Aussprache.

Ratsherr Ersching erkundigt sich nach den Ergebnissen der Luftschadstoffbelastungen in der Lennestraße und der Straße Im Grund. Hier seien Verkehrszählungen zur Berechnung der Belastungen durchgeführt worden.

Des Weiteren teilt er mit, dass zum Beispiel alte Braunkohlebagger durch eine Sprengung auseinandergetrennt würden. Gegebenenfalls könne dieses Verfahren auch nach der Sprengung der Rahmedetalbrücke zur groben Trennung der Stahlkonstruktion angewendet werden.

Bürgermeister Wagemeyer sagt zu, diese Anregung entsprechend weiterzugeben.



Zu der ersten Frage von Ratsherrn Ersching teilt Herr Hayer, Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, mit, dass eine Verkehrsdatenerhebung durchgeführt worden sei. Das LANUV würde aufgrund dieser Messungen eine entsprechende Novellierung erstellen und anschließend eine Beurteilung aussprechen.

Ratsherr Bartsch spricht sich gegen einen sechsspürigen Ausbau der Autobahn aus und begründet dies. Aus seiner Sicht sei eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**5.2. "Unsere Heimat: Brückensperrung - Auswirkungen und Neubauplanung" (Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes von der CDU-Fraktion am 22.03.2022 beantragt; Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ist angekündigt.)**

---

Nach erfolgter Aussprache teilt Bürgermeister Wagemeyer mit, dass eine außerordentliche öffentliche Ratssitzung zur Sperrung der Rahmedetalbrücke in dem Zeitraum zwischen dem 16. Mai bis Ende Juni 2022 stattfinden würde.

Eine Abstimmung über den Antrag sei nicht erforderlich, da die CDU-Fraktion aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dazu berechtigt sei, eine außerordentliche Ratssitzung zu verlangen.

**5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 11.03.2022; Kein sechsspüriger Ausbau der Rahmede-Talbrücke und der A 45**

---

Nach Vortrag durch Ratsherrn Bartsch und anschließender Diskussion lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 34

**5.4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 21.03.2022; Umsetzung eines nächtlichen Fahrverbotes für den überregionalen Schwerlastverkehr ab 3,5 t**

---

Über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD erfolgt keine Abstimmung.

Der Antrag wird von der Verwaltung geprüft. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

**6. Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen  
Vorlage: 071/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird, wie in der Begründung unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Haushaltsplan“ dargestellt, zuge-

stimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten. Die Mittelbereitstellungen werden in das Budget des Produkts 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ einbezogen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**7. Zweite Änderung des Stellenplans 2022  
Vorlage: 069/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die dargestellten Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.

**8. Festlegung der weiteren allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters  
Vorlage: 067/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Referent des Bürgermeisters wird für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit des Bürgermeisters und der Beigeordneten zur weiteren allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**9. Anträge "Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft"**

---

**9.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion von 30.03.2022 zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

---

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich ebenfalls für eine Stadtentwicklungsgesellschaft aussprechen würde. Hierzu hätten in der Vergangenheit bereits Gespräche stattgefunden. Des Weiteren sei im Mai 2020 einstimmig ein gemeinsamer Antrag aller Ratsfraktionen beschlossen worden, in dem die Verwaltung beauftragt worden sei, ein Strategiekonzept für eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu erarbeiten.

Dieser Beschluss müsse zunächst umgesetzt werden, damit auf dieser Grundlage über die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft entschieden werden könne.

Ebenfalls müssten die Aufgaben sowie die Geschäftsverteilung der entsprechend involvierten Fachbereiche und Beteiligungen der Stadt neu definiert werden.

Ratsherr Ferber stellt dar, dass mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP nicht der bisherigen Beschlusslage im Rat widersprochen würde, sondern diese konkretisiert worden sei. Auch sei in diesem Antrag ausdrücklich aufgeführt, dass die Verwaltung externe Expertise hinzuziehen könne, damit spätestens Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres die Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet werden könne. Die SPD-Fraktion würde dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Ratsherr Filippke teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. sich gegen die Privatisierung einer Stadtentwicklungsgesellschaft aussprechen würde. Die Fraktion DIE LINKE. würde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Nach weiterer Erörterung lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 25

#### **9.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 21.03.2022; SEGeL setzen! Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid einleiten**

---

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei drei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch sowie bei 12 Enthaltungen der CDU-Fraktion folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fordert die Stadtverwaltung auf, die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid zügig vorzubereiten. Kernpunkte des vorzulegenden Konzepts sind:

- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Rechtsform und Gesellschaftsstruktur
- Personelle und finanzielle Ausstattung

Bei Bedarf (insbesondere zur Klärung rechtlicher Fragen) kann externer Sachverstand hinzugezogen werden. Eine beschlussreife Gründungsvorlage soll noch in diesem Jahr im Rat beraten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 12

#### **10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.12.2020 Vorlage: 064/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Satzung vom .04.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 22.12.2020.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**11. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014**  
**Vorlage: 034/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung) vom 05.09.2014 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**12. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2022 / 2023**  
**Vorlage: 018/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2022/2023“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen für das KG-Jahr 2022/23 vorgeschlagen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt
- Die Ausbauplanung für U3 Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung von der Planungsquote 47,3 % (Ist in 2021/2022 = 38,8 %) auf **46 %** angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**13. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e. V.**  
**Vorlage: 023/2022**

---

Bürgermeister Wagemeyer weist darauf hin, dass die Kooperation mit dem Verein Spielmäuse e. V. nicht automatisch auslaufen würde.

Eine Beratung, ob auf das Angebot des Vereins verzichtet werden könne, würde in den entsprechenden politischen Gremien erfolgen.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e. V. um ein weiteres Jahr bis zum Kindergartenjahre 2024/25 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**14. Verlängerung der reduzierten Sondernutzungsgebühren ("Corona-Bonus")  
Vorlage: 338/2021**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Geltungsdauer des ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristeten Gebührentarifs A der Sondernutzungssatzung vom 17.06.2021 wird in der Fassung der beigefügten Änderungssatzung bis zum 31.12.2022 verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**15. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 08.05.2022  
Vorlage: 065/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit folgenden

**Beschluss:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid am Sonntag, 08.05.2022, wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 4

**16. Bebauungsplan Nr. 825 "Wislade"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 004/2022**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Wagemeyer darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

I

Zu den vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

## **Märkischer Kreis, Schreiben vom 18.03.2015 und 23.07.2021**

Es wird angeregt, im Zusammenhang mit Versiegelungen für Verkehrsflächen (insbesondere Parkflächen) an den Stellen, an denen es möglich sei, besonderen Wert auf die Versickerungsfähigkeit und eine Begrünbarkeit (z. B. Schotterrasen) zu legen. Das von diesen Flächen abfließende Oberflächenwasser sollte durch geeignete Maßnahmen (Mulden o. ä.) versickern. Die Parkfläche nördlich des Gebetsberges sollte, wenn an der Stelle nicht generell verzichtbar, nur mit Schotterrasen befestigt und mit Bäumen überstellt werden, um den Eingriff möglichst gering zu halten.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und damit der Artenvielfalt (Stichwort: Insektenschutz) wird weiterhin angeregt, hinsichtlich der Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald zu prüfen, ob auf den betroffenen Flächen Waldmantelbereiche mit Gehölz- bzw. Saumstrukturen eingerichtet werden können. Dies sollte mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgestimmt werden. Der Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald als Ausgleich könne nur zugestimmt werden, wenn keine flächige, sondern z. B. eine truppweise Pflanzung erfolge. Bei der Entwicklung zum Laubwald sei es im Sinne des naturschutzrechtlichen Ausgleichs erforderlich, einer sukzessiven Entwicklung Raum zu geben.

Das Niederschlagswasser werde z. T. in den Mischwasserkanal eingeleitet, z. T. bestünden Versickerungsanlagen auf den Grundstücken. Da im Plan bzw. in der Begründung kein Hinweis auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet enthalten sei, gleichwohl die Versickerung als mögliche Niederschlagswasserbeseitigung genannt werde, sollte von der Stadt eine mögliche Niederschlagswasserbeseitigung auch der neuen Grundstücke über den Kanal berücksichtigt und eine ausreichende Dimensionierung beachtet werden.

Das Plangebiet sei durch die Autobahn und die Altenaer Straße im Hinblick auf Lärmimmissionen vorbelastet. Daher seien die Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt vorgesehen seien, zur lärmabgewandten Seite angeordnet worden. Aus Sicht des Immissionsschutzes bestünden keine Bedenken, wenn die Festsetzungsvorschläge des Gutachtens des Ingenieurbüros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz übernommen würden.

Es werden mit besonderem Schreiben vom 23.07.2013 durch den Landrat des Märkischen Kreises als Kreispolizeibehörde verschiedene Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Straftaten vorgeschlagen.

Die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen seien rechtlich zu sichern und deren Umsetzung entsprechend durchzusetzen. Die Festsetzungen hinsichtlich des Klimaschutzes würden begrüßt. Auch hier sei die Umsetzung sicherzustellen.

Bezüglich der zum Erhalt festgesetzten 12 Alleebäume werde darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle 15 Laubbäume als Ausgleich für eine frühere Baumaßnahme im Kompensationsflächenkataster des Kreises aufgeführt seien. Hier solle eine entsprechende Ergänzung durch Neupflanzung vorgenommen werden.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sollten Vorgaben hinsichtlich der Verhinderung von Scheibenanflug (spiegelnde Fassaden, Übereckverglasungen etc.) gemacht werden. Bei Bauanträgen zu An- und Umbauten bzw. Sanierungen sei weiterhin der gesetzliche Artenschutz seitens der genehmigenden Behörde zu beachten.

## Stellungnahme

Für die festgesetzten Verkehrsflächen gem. § 9 (11) BauGB gelten im Hinblick auf die Wasserdurchlässigkeit keine besonderen Vorschriften, da diese ohnehin im Wesentlichen fertiggestellt sind und dem Bestandsschutz unterliegen. Für die privaten Stellplatzflächen ist gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 89 BauO NRW festgesetzt, dass diese inklusive des Ober- und Unterbaus wasserdurchlässig (z. B. mit haufwerksporigem Betonpflaster, mit Pflasterrasen, Rasengittersteinen oder ähnlichen fugenoffenen Systemen und geeigneter Tragschicht und Pflasterbettung) herzustellen sind. Das Oberflächenwasser ist nach den Bestimmungen des den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrages nach den Maßgaben der *Untersuchung der Versickerungsmöglichkeiten* der Bramey Bünermann Ingenieure zur Versickerung zu bringen. Von dieser Entwässerungskonzeption darf nur ausnahmsweise mit schriftlicher Zustimmung der Stadt und des Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid Herscheid (SELH) abgewichen werden. Die Stellplatzfläche nördlich des Gebetsberges ist für Veranstaltungen erforderlich. Für diese Stellplatzfläche greift die getroffene Festsetzung gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 89 BauO NRW gleichfalls. Somit ist sichergestellt, dass ein Teil des Niederschlagswassers auf dieser Fläche direkt versickern kann. Eine Festlegung zur Herstellung in Schotterrassen ist somit entbehrlich. Soweit Schotterrassen einen günstigeren Abflussbeiwert aufweist als andere zulässige wasserdurchlässige Materialien, wird durch die Verpflichtung im städtebaulichen Vertrag, das abfließende Oberflächenwasser zu versickern, gewährleistet, dass das Niederschlagswasser dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt wird. Eine Überstellung der Stellplatzanlage im Norden des Plangebietes ist nicht vorgesehen, da einerseits die Stellplatzanlage bereits weitgehend von Wald umgeben ist und dies als ein Übermaß an planerischer Reglementierung erachtet wird und andererseits – und diesem Aspekt ist weit mehr Gewicht beizumessen – hier zukünftig auch Holz temporär abgelagert werden kann, soweit Bäume aus dem umgebenden Wald entnommen werden (müssen), was durch ein Anpflanzen von Bäumen innerhalb der Stellplatzanlage wesentlich erschwert oder unmöglich wäre.

Der Bereich der Umbestockung von Fichten- in Laubwald ist vollständig von Wald umgeben. Daher ist die Ausbildung von Waldrändern hier nur partiell (am unteren Rand der Umbestockung und am oberen Rand des ehemaligen Sportplatzes) sinnvoll. Hier können zur Ausbildung von Saumstrukturen und Waldmantelbereichen niedrigere Bäume gepflanzt werden. Im städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, die Freie christliche Jugendgemeinschaft (FCJG), die Umbestockung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz vorzunehmen, so dass eine fachgerechte Umwandlung von Nadel- in Laubwald gewährleistet wird. Dadurch kann gleichfalls eine truppweise Anpflanzung gewährleistet werden. Einer sukzessiven Entwicklung Raum zu geben, ist darüber hinaus vorgesehen.

Für die Beseitigung des Niederschlagswassers wurde eine gesonderte *Untersuchung der Versickerungsmöglichkeiten* von Bramey Bünermann Ingenieure erarbeitet. Demnach ist die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort grundsätzlich möglich. In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich die FCJG, das auf ihren Grundstücken anfallende Niederschlagswasser nach den Maßgaben der *Untersuchung der Versickerungsmöglichkeiten* zur Versickerung zu bringen. Von dieser Entwässerungskonzeption darf vertragsgemäß nur ausnahmsweise mit schriftlicher Zustimmung der Stadt und soweit die Dimensionierung des Kanals dies zulässt, abgewichen werden.

Zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse wurde durch das Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann ein *Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten* erarbeitet. Demnach werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 durch die Vorbelastung der Autobahn 45 (A 45) und der Altenaer Straße im Plangebiet überschritten. Zur Lärminderung wurden entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen – Lärminderung an den Außenbauteilen der Gebäude – berechnet. Diese Maßnahmen sind als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen worden. Aktive Schallschutzmaßnahmen wie z. B. Lärmschutzwände entlang der A 45 wurden aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der für einen wirksamen Schutz erforderlichen Wandhöhe und -länge und den damit zusammenhängenden Kosten nicht berücksichtigt. Somit sind gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet. Lärmmessungen sind entbehrlich.

Die Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Straftaten sind planungsrechtlich nicht relevant, wurden jedoch an die FCJG weitergegeben.

Zur Sicherung der im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen werden im städtebaulichen Vertrag entsprechende Regelungen getroffen. Darüber hinaus hat die FCJG zur Sicherung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen einen entsprechenden Sicherungsbetrag hinterlegt.

Zur Ergänzung der Kompensationsmaßnahmen verpflichtet sich die FCJG im städtebaulichen Vertrag zur Anpflanzung von drei weiteren Laubbäumen.

Soweit erforderlich können in den dem Bebauungsplanverfahren nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren Vorgaben zur Verhinderung von Scheibenanflug gemacht werden – ob spiegelnde Fassaden, Übereckverglasungen oder ähnliche bauliche Elemente realisiert werden sollen, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht absehbar. Der gesetzliche Artenschutz wird bei der Erteilung von Baugenehmigungen von der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Lüdenscheid beachtet.

**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 18.03.2015, 19.03.2015 und 22.07.2021**

Es bestünden keine Bedenken, wenn folgende Bestimmungen berücksichtigt und im Bebauungsplan als Hinweise aufgenommen würden:

Hochbauten jeglicher Art (folglich auch Werbeanlagen) seien in der Anbauverbotszone (40 Meter vom befestigten Fahrbahnrand) gem. § 9 Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 FStrG und den Richtlinien zur Werbung an Bundesautobahnen vom 17.09.2001 aus straßenverkehrs- und straßenrechtlicher Sicht unzulässig.

Werbeanlagen in der Anbaubeschränkungszone (40 bis 100 Meter vom befestigten Fahrbahnrand) bedürften gem. § 9 Abs. 2 FStrG der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde. Jede einzelne Werbeanlage sei daher gesondert zu beantragen.

Über die Anbaubeschränkungszone des FStrG hinaus, d. h. auch in einem Abstand von mehr als 100 Meter vom befestigten Fahrbahnrand, könne eine Werbeanlage nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften des § 33 StVO unzulässig sein. Daher sei die Beteiligung der zuständigen Bezirksregierung zwingend erforderlich.

Es wird daher gebeten, den befestigten Fahrbahnrand, die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone im Plan deutlich darzustellen. Die Bebauungsgrenzen seien ebenfalls deutlich darzustellen.

Schon zu Beginn der Planungsarbeiten für Baugebiete und andere immissionsempfindliche Gebiete oder Anlagen seien durch den Planungsträger im Bereich vorhandener oder geplanter Straßen wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsemissionen, vor allem durch ausreichende Abstände von den Hauptverkehrsstraßen, vorzusehen. Unter Hinweis auf die Grundsätze des § 50 BImSchG und des § 1 Abs. 3 und 4 BauGB wird gebeten, eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Eine Prüfung, insbesondere in schalltechnischer Hinsicht über straßenplanerische und anbaurechtliche Belange hinaus erfolge nicht.

Es wird um weitere Beteiligung im Verfahren gebeten.



Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Im Hinblick auf die endgültige Erschließungsplanung im Bereich der Landesstraße wird um rechtzeitige Abstimmung mit dem Landesbetrieb im weiteren Verfahren gebeten. Auch die Autobahn GmbH, Niederlassung Westfalen in Hamm sei zu beteiligen.

### **Stellungnahme**

Die Autobahn, die Anbauverbotszone und die Anbaubeschränkungszone wurden in der Planzeichnung ergänzt. Die Baugrenzen waren bereits in der Planzeichnung enthalten. Ein Hinweis auf die Anbauverbotszone und die Baubeschränkungszone wurde in der Begründung ergänzt. Die FCJG verpflichtet sich in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag, die Hinweise anzuerkennen und zu beachten.

Der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG ist aufgrund der Situationsgebundenheit der vorliegenden Planung nicht vollständig realisierbar. Die empfindlicheren Nutzungen innerhalb des Plangebietes halten bereits möglichst große Abstände zu den Linienschallquellen A 45 und Altenaer Straße ein. Darüber hinaus wurde zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse durch das Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann ein *Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten* erarbeitet. Demnach werden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 durch die Vorbelastung der A 45 und der Altenaer Straße im Plangebiet überschritten. Zur Lärminderung wurden entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen – Lärminderung an den Außenbauteilen der Gebäude – berechnet. Diese Maßnahmen sind als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen worden.

Die entsprechenden Beteiligungen sind im Verfahren erfolgt.

### **Westnetz, Schreiben vom 17.03.2015, 24.03.2015, 08.07.2021 und 29.07.2021**

Die Strom-Hochspannungsverteilsnetzanlagen verliefen mit ausreichendem Abstand zum Plangebiet und seien somit nicht betroffen.

Die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 117 der RWE, deren Betriebsführung der Westnetz übertragen wurde, unterkreuzt den Wislader Weg ca. 35 m vor der Einmündung in die Altenaer Straße und werde durch die eigentliche Zielsetzung des Bebauungsplanes in ihrem Bestand nicht berührt.

In der Anlage wird eine Planunterlage, aus der der Verlauf der Erdgashochdruckleitung ersichtlich sei, übersendet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Erdgashochdruckleitung im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) Berücksichtigung finde.

Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH mit einem Betriebsdruck ab 5 Bar befänden sich nicht im angegebenen Bereich.

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten seien, müssten anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen erfolgen.

Vor Beginn von Bauarbeiten im Leitungsbereich müssten Baufirmen zwingend vor Ort eingewiesen werden.

Es wird um die Beachtung von beigefügten Sicherheitsmerkblättern gebeten.

### **Stellungnahme**

Bei Erschließungsmaßnahmen findet die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung. Im Übrigen werden die Hinweise zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen und die beigefügten Sicherheitsmerkblätter wurden der FCJG als künftigem Bauherren zur Kenntnis und Beachtung weitergeleitet.

### **Energie Vernetzt, Schreiben vom 18.03.2015 und 01.07.2021**

Es bestünden keine grundsätzlichen Bedenken. Im Plangebiet und angrenzend würden zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Strom unterhalten werden. Die Versorgung des Plangebietes werde durch die vorhandene Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 im Wislader Weg sichergestellt. Die öffentliche Wasserversorgungsleitung verlaufe bis zum Übergabepunkt „Pumpenhaus Wislader Weg“. Die bestehenden Gebäude Nr. 6, 6a, 7, 8, 9, 10 und 11 würden über eine private Wasserleitung versorgt. Um den Umfang und die Dimensionierung für ein Versorgungskonzept festlegen zu können, würden frühzeitig Leistungsangaben benötigt. Zur Versorgung des Gebietes in Richtung Rahmedetal würden die über das Plangebiet verlaufenden Mittelspannungstrassen benötigt.

Neue Baumstandorte in der Nähe der Versorgungsleitungen seien abzustimmen.

### **Stellungnahme**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen und Lagepläne mit Leitungen von Energie Vernetzt wurden der FCJG als künftigem Bauherren zur Kenntnis und Beachtung weitergeleitet. Die FCJG verpflichtet sich in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag, die vorhandenen Leitungen zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen der Leitungen zu unterlassen.

Sofern Bäume in der Nähe von Versorgungsleitungen gepflanzt werden sollen, wird die FCJG dies mit Energie Vernetzt abstimmen. Auch hierzu hat sich die FCJG im städtebaulichen Vertrag verpflichtet.

### **Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 03.08.2021**

Es bestünden keine Bedenken, wenn der im Vorfeld abgestimmte Ausgleich für Waldverluste durch ökologische Aufwertung im Verhältnis von 1:3 (Waldverlust:Ausgleich) mit der Umstockung eines Fichtenbestands in heimisches Laubholz im Westen des Plangebietes zum Tragen kommt.

## **Stellungnahme**

Ein Verlust von Waldflächen ist nicht vorgesehen. Die Umbestockung des Fichtenbestandes in Laubwald und somit eine ökologische Aufwertung wird als Ausgleich für durch die Planung vorbereitete Eingriffe in Natur und Landschaft durchgeführt. Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen werden im städtebaulichen Vertrag entsprechende Regelungen getroffen. Darüber hinaus hat die FCJG zur Sicherung der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen einen entsprechenden Sicherungsbetrag hinterlegt.

## **Gemeinde Schalksmühle, Schreiben vom 23.02.2015 und 28.06.2021**

Die Belange der Gemeinde Schalksmühle würden nicht nachteilig berührt. Es wird der Hinweis gegeben, dass im Umweltbericht für einige planungsrelevante Arten keine Ausschlussgründe definiert würden. Damit einhergehend würden unter Umständen Aussagen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung für einzelne planungsrelevante Arten fehlen.

## **Stellungnahme**

Der Umweltbericht wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert.

## **Ein Bürger und eine Bürgerin, Schreiben vom 07.06.2021**

Es solle offensichtlich im Einvernehmen verschiedener Personenkreise die Erweiterung des ohnehin schon sehr fraglichen Gebäudebestandes „Campus Wislade“ erlaubt werden. Hierin werde eine Verletzung der Grundrechte gesehen. Es werde der ohnehin für eine Anliegerstraße mit vier Wohneinheiten auf dem Weg zur FCJG sehr starke Verkehr durch die dann zu erwartenden Veranstaltungen und neuen Gebäude nochmals zunehmen und es werde bezweifelt, dass die „für alle“ geltenden Lärmgrenzen eingehalten würden.

Im Übrigen werde irritiert zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich in der Woche vom 25.05. bis 28.05.2021 eine Baumaßnahme stattgefunden habe. Es sei Material in mehreren Muldenkippern angeliefert worden, welches dann mit einem Bagger für die Schaffung von Parkplatzflächen verbaut worden sei. Es werde gefragt, ob diese Baumaßnahme schon im Vorfeld genehmigt worden sei oder ob hier wieder, wie beim Bau der Gebetshalle, Tatsachen geschaffen würden.

## **Stellungnahme**

Die Planung dient einer geordneten städtebaulichen (Weiter-) Entwicklung des Campusgeländes der FCJG. Durch den Bebauungsplan wird eine maßvolle bauliche Erweiterung ermöglicht sowie im Übrigen Tabubereiche für bauliche Entwicklungen festgelegt. Inwieweit der Gebäudebestand der FCJG fraglich sein soll, ist nicht ersichtlich. Hierzu werden auch keine weiteren Angaben gemacht. Eine Verletzung der Grundrechte wird nicht gesehen. Hinsichtlich der Verkehrserzeugung durch die FCJG ist festzustellen, dass die vorhandene Nutzung durch die Planung nicht wesentlich geändert wird. Mit der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Situation wird allerdings auch eine (geringe) Verkehrszunahme verbunden sein. Diese ist bei der Berechnung und Bewertung der daraus resultierenden Lärmemissionen durch das Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz Buchholz Erbau-Röschel Horstmann auch zugrunde gelegt worden. Die Verkehrsbelastung lässt sich demnach wie folgt darstellen:

Situation	Bewegungen pro Tag		Häufigkeit Tage		Bewegungen pro Jahr	
	tags	nachts			tags	nachts
Normalwerktag	125	23	365	x pro Jahr	45.625	8.395
kl. Veranstaltung	36	12	104	x pro Jahr	3.744	1.248
Seminare	104	0	12	x pro Jahr	1.248	0
gr. Veranstaltung	64	64	2	x pro Jahr	128	128
3 Wohnhäuser Wislader Weg	60	30	365	x pro Jahr	21.900	10.950
				Summe 365 Tage	72.645	20.721
				1 Tag	199,0	56,8
				M pro Stunde	12,4	7,1

Es zeigt sich, dass die Verkehrsbelastung sich keinesfalls als „sehr stark“ darstellt. Allerdings sind die Wohnhäuser am Wislader Weg durch die Autobahn 45 (A 45) und die Altenaer Straße erheblich vorbelastet. Im Ergebnis zeigt sich im Lärmschutzgutachten, dass die geltenden Schallorientierungswerte der DIN 18005 – Beiblatt 1 – an den maßgeblichen Aufpunkten der Wohngebäude im Wislader Weg – aufgrund der Lage im planungsrechtlichen Außenbereich sind hier die Werte für Mischgebiete heranzuziehen – tagsüber (06.00 – 22.00 Uhr) eingehalten werden; im Nachtzeitraum (22.00 – 06.00 Uhr) werden die Schallorientierungswerte allerdings überschritten. An den Immissionsorten Wislader Weg 1 und 3 werden die Verkehrsgeräusche dabei maßgeblich durch die A 45 verursacht; am Immissionsort Wislader Weg 4 werden die Verkehrsgeräusche maßgeblich durch den Verkehr auf dem Wislader Weg mitbestimmt. Für diesen Immissionsort wurden die Verkehrsgeräusche daher nochmals separat berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass im Nachtzeitraum der maßgebliche Schallorientierungswert von 50 dB (A) am Immissionsort Wislader Weg 4 um 1 dB (A) unterschritten wird. Für die Beurteilung im Rahmen des Planverfahrens sind die durch den auf dem Wislader Weg angesetzten Verkehr am Immissionsort Wislader Weg 4 verursachten Verkehrsgeräusche daher von untergeordneter Bedeutung. Diese Einstufung basiert auch darauf, dass ein Befahren des Wislader Weges mit der hier berücksichtigten zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h insbesondere im Bereich des Wohnhauses Wislader Weg 4 aufgrund der Lage und der Topografie nicht zu erwarten ist, sondern eher mit verminderter Geschwindigkeit. Durch entsprechende Messungen der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten konnte dies verifiziert werden. Durch den Verkehr auf dem Wislader Weg sind daher im Nachtzeitraum deutlich geringere Verkehrslärmpegel zu erwarten. Zusammenfassend kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Überschreitungen der Verkehrslärmpegel im Nachtzeitraum an den Wohnhäusern Wislader Weg als nicht maßgeblich eingestuft werden können.

Für die Ablagerung von Baumaterial zur Herstellung des Parkplatzes wurde bereits ein entsprechendes Verfahren von der Bauaufsicht der Stadt Lüdenscheid gefordert.

## II

Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, wird der Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Der Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“ wird nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**17. Benennung einer Planstraße im Bebauungsplan 568, "Hintere Parkstraße",  
3. Änderung in "Am Stadtpark"  
Vorlage: 333/2021**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. 568 „Hintere Parkstraße“, 3. Änderung, wird mit der Bezeichnung „Am Stadtpark“ benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**18. Titelerneuerung Fairtrade-Town  
Vorlage: 019/2022**

---

Bürgermeister Wagemeyer geht zunächst auf die Nachfrage des Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters Weiß in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2022 bezüglich anfallender Kosten für das Label ein.

Nach Auskunft des Fachdienstes Umweltschutz und Freiraum sei das Label kostenlos.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz spricht eine Empfehlung zur Teilnahme an der Titelerneuerung in der Kampagne „Fairtrade-Town“ zur Erhaltung des Titels Fairtrade-Town Lüdenscheid aus.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragt die Steuerungsgruppe, in der die Verwaltung durch den Fachdienst 67 vertreten ist, eine Titelerneuerung zu beantragen, um weiterhin den Titel Fairtrade-Town Lüdenscheid zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

**19. Mitgliederversammlung 2022 des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Essen  
Vorlage: 040/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Zur Teilnahme an der am 1./2. Juni 2022 stattfindenden Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Essen werden benannt:

a) **als Delegierte:**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

---

Ratsherr Norbert Adam

---

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

---

Ratsfrau Julia Decker

---

Ratsherr Josef Filippek

---

b) **als Gäste:**

/

---

Den vom Rat benannten Delegierten und Gästen wird die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2022 als Dienstreise genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

20. **Umbesetzung von Ausschüssen;  
hier: Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung, Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Stadtplanungsausschuss und Schulausschuss  
Vorlage: 058/2022**
- 

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Pfarrgemeinderates St. Medardus wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid  
in den Schulausschuss:

Herrn Rudolf Martin Heidrich als beratendes Mitglied anstelle von Frau Beate Nitsche.

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid  
in den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung:

Ratsfrau Julia Decker als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsfrau Ilona Bartocha  
in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Herrn Christian Scheider als ordentliches Mitglied anstelle von Ratsherrn Jürgen Appelt  
in den Stadtplanungsausschuss:

Ratsfrau Ilona Bartocha als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Jochen Kliebisch.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid  
in den Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie:

Herrn Manfred Baltrun als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Evelyne Sukup  
in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz:

Herrn Dietmar Fernholz als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Thomas Kotzur  
in den Jugendhilfeausschuss:

Herr Jannis Warszeit als persönliches stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Daniela Eichstädt

in den Kulturausschuss:

Herrn Georg Alexander Fotiadis als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Theodor Klein  
in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Herrn Frank Tielke als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Thomas Kotzur.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 36

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

- 21. Umbesetzung der sonstigen Gremien;  
hier: Arbeitskreis "Feuerwehrgebäude", Interessenvertretung für Menschen  
mit Behinderungen und politisches Begleitgremium "Neue Daueraus-  
stellung"  
Vorlage: 074/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

1. Als stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises „Feuerwehrgebäude“ wird anstelle von Frau Evelyne Sukup Herr Dietmar Fernholz benannt.
2. Als Mitglied der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen wird anstelle von Herrn Frank Lorentz Frau Daniela Eichstädt benannt.
3. Als stellvertretendes Mitglied des Politischen Begleitgremiums „Neue Dauerausstellung“ wird anstelle von Herrn Thomas Kotzur Herr Georg Alexander Fotiadis benannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 37

## **22. Allgemeine Vertretungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 060/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhandeltes ordentliches Ausschussmitglied.

### **Allgemeine Vertretungsliste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung**

Ratsherr Andreas Stach
Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Tanja Tschöke
Ratsfrau Ilona Bartocha
Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch
Sachkundige Bürgerin Kirsten Petereit-Fredl
Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld
Sachkundige Bürgerin Renate Lazar
Sachkundiger Bürger Eugen Cramer
Sachkundiger Bürger Hermann Morisse
Sachkundiger Bürger Matthias Wagner
Sachkundige Bürgerin Anke Lohbeck-Hüttenbreucker
Sachkundiger Bürger Christan Scheider



### **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz**

Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke
Ratsfrau Julia Decker
Ratsherr Jürgen Appelt
Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch
Sachkundige Bürgerin Kirsten Petereit-Fredl
Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld
Sachkundiger Bürger Eugen Cramer
Sachkundiger Bürger Hermann Morisse
Sachkundiger Bürger Matthias Wagner
Sachkundige Bürgerin Anke Lohbeck-Hüttenbreucker

### **Stadtplanungsausschuss**

Ratsherr Andreas Stach
Ratsfrau Tanja Tschöke
Ratsfrau Julia Decker
Sachkundige Bürgerin Kirsten Petereit-Fredl
Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld
Sachkundige Bürgerin Renate Lazar
Sachkundiger Bürger Eugen Cramer
Sachkundiger Bürger Hermann Morisse
Sachkundiger Bürger Matthias Wagner
Sachkundige Bürgerin Anke Lohbeck-Hüttenbreucker
Sachkundiger Bürger Christian Scheider
Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 36

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

### **23. Allgemeine Vertretungslisten der Fraktion DIE LINKE. Vorlage: 073/2022**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

## Allgemeine Vertretungslisten der Fraktion DIE LINKE.

### **Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie**

Sachkundiger Bürger Jannis Warszeit
Ratsherr Josef Filipppek
Ratsherr Otto Ersching

### **Bau- und Verkehrsausschuss**

Sachkundiger Bürger Dietmar Fernholz
Ratsherr Josef Filipppek
Ratsherr Otto Ersching

### **Kulturausschuss**

Sachkundiger Bürger Theodor Klein
Ratsherr Josef Filipppek
Ratsherr Otto Ersching

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Ratsherr Josef Filipppek
Ratsherr Otto Ersching

### **Schulausschuss**

Ratsherr Josef Filipppek
Ratsherr Otto Ersching

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

#### **24. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO Vorlage: 066/2022**

Die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 KomHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2022 werden – soweit erforderlich zustimmend - zur Kenntnis genommen.

#### **25. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 Vorlage: 044/2022**

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden zur Kenntnis genommen.

#### **26. Dienstreise nach Minnesota Vorlage: 079/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Bartsch folgenden

## **Beschluss:**

Die Dienstreise für Ratsherrn Jens Holzrichter vom 30.04.2022 bis 08.05.2022 nach Minnesota wird genehmigt.

Die Dienstreisegenehmigung gilt auch für den Fall einer eventuell erforderlichen Vertretung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 36  
Nein-Stimmen: 1

---

### **27. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **27.1. Bekanntgaben**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

#### **27.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

#### **27.3. Anfragen**

---

##### **27.3.1. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.03.2022; Radfahrstreifen/Radschutzstreifen Brunscheider Straße**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Beantwortung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 04.05.2022 erfolgen würde.

##### **27.3.2. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Weiland vom 29.03.2022; Ergebnisse des Hasso-Plattner-Instituts (Stadtentwicklung)**

---

Bürgermeister Wagemeyer teilt zu der Anfrage von Ratsherrn Weiland mit, dass Herr Westermann in der Sitzung des Rates am 20.06.2022 zu den Ergebnissen des Hasso-Plattner-Instituts zur Stadtentwicklung in Lüdenscheid berichten würde.

##### **27.3.3. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Weiland vom 31.03.2022; Umsetzung der Stellplatz-Satzung**

---

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine zeitnahe Beantwortung zu.

##### **27.3.4. Anfrage des Ratsherrn Ersching; Schienenverkehr der NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe)**

---

Ratsherr Ersching stellt folgende Anfrage:

*„Am 21.03.2022 tagte der Zweckverband der NWL. Auf der Tagesordnung gab es auch eine Beratungsvorlage zum SPNV durch die Sperrung der A45 bei Lüdenscheid. In der Vorlage werden die Schienenstränge "Lenneschiene" und die "Volmeschiene" erwähnt. Insbesondere geht es auch um einen neuen Regionalexpress RE55, der von Meinerzhagen nach Hagen fahren soll. Durch den 1/2-stündigen Versatz zu der RB52 und RB25 wäre es mit der Einrichtung der RE55 möglich, dass zumindest ein 1/2-stündiger Takt von Lüdenscheid nach Hagen realisiert werde.*

*Es gibt unter anderem die Vorbehalte, dass die Flutschäden beseitigt werden und eine weitere Bahnsteigkante in Lüdenscheid-Brügge errichtet wird.*

*Ein Protokoll der Zweckverbandversammlung liegt noch nicht vor.*

- 1. Wissen Sie, Herr Bürgermeister, oder jemand anders, wie das Ergebnis der Beratung der Zweckverbandversammlung ist?*
- 2. Hat die Stadt Lüdenscheid überhaupt einen Einfluss darauf, dass eine weitere Bahnsteigkante in Lüdenscheid-Brügge errichtet wird?“*

Bürgermeister Wagemeyer teilt zu der ersten Frage mit, dass ihm das Ergebnis auch nicht bekannt sei. Er sagt eine Beantwortung zu.

Zu der zweiten Frage führt er aus, dass die Stadt Lüdenscheid versuchen könne, Einfluss zu nehmen.

*gez. Wagemeyer*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin